

## GESCHICHTE DES GEBÄUDES

**1901**

Als Militärarrestanstalt mit Gerichtsräumen erbaut.

Nach dem Ersten Weltkrieg Gerichtsgefängnis.

**1937/1938**

Erweiterung durch einen Zellenbau.

**September 1945**

Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Geheimpolizei NKWD.

**1952-1963**

Jugendgefängnis („Jugendhaus“).

Nach dessen Verlegung 1964 in die Strafvollzugsanstalt Torgau (Fort Zinna) wurde das Gebäude dem Ministerium für Volksbildung übergeben und umgebaut.

**Mai 1964**

Der Geschlossene Jugendwerkhof nahm seine Arbeit auf. Erst ein Jahr später war seine Funktion auch gesetzlich verankert.

**November 1989**

Auflösung des Geschlossenen Jugendwerkhofs.

**1990**

Vorübergehend Internat der Hilfsschule Torgau.

Übernahme des Gebäudes durch die Treuhand Liegenschaftsverwaltung.

**1996**

Verkauf an einen privaten Investor und Umbau zur Wohnanlage.

Das ehemalige Verwaltungsgebäude wurde unter Denkmalschutz gestellt.

**1998**

Einrichtung der Erinnerungs- und Begegnungsstätte.

**24. Mai 2003**

Eröffnung der Dauerausstellung „Auf Biegen und Brechen. Geschlossener Jugendwerkhof Torgau 1964-1989.“

## Das Haftgebäude Fischerdörfchen

Die ehemalige Militärarrestanstalt am Fischerdörfchen wurde seit Beginn des 20. Jahrhunderts um verschiedene Gebäudeteile erweitert und schließlich zum Gerichtsgefängnis ausgebaut. Zwischen 1933 und 1945 diente das Gebäude unter anderem als Untersuchungsgefängnis für die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und die NS-Militärjustiz. Seit dem Sommer 1945 nutzten die Sicherheitsdienste der sowjetischen Besatzungsmacht dieselben Räume für nächtelange Verhöre und zur Untersuchungshaft. Das Ministerium des Innern der DDR nutzte das Gefängnis seit 1950 als »Jugendhaus«, das heißt als Strafanstalt für Jugendliche.

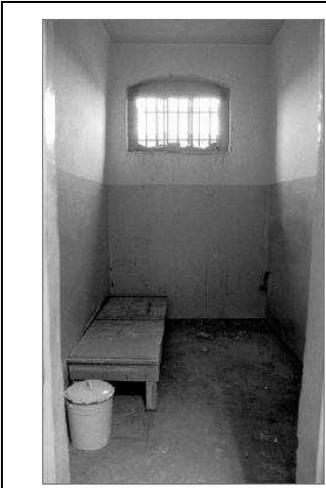
Seit 1965 befand sich in Torgau-Fischerdörfchen der einzige Geschlossene Jugendwerkhof der DDR, eine Disziplinierungseinrichtung der Abteilung Jugendhilfe im Ministerium für Volksbildung der DDR. Dieser Abteilung unterstanden die Spezialkinderheime und offenen Jugendwerkhöfe des Landes. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die die dortigen Heimordnungen »vorsätzlich schwerwiegend und wiederholt verletzen«, waren nach Ermessen der Anstaltsleiter für bis zu sechs Monate nach Torgau zur Erzielung von »Motivationsänderung für ihr Verhalten« einzuweisen. Die weit auslegungsfähigen Einweisungskriterien führten dazu, dass die Leiter der Kinderheime und Jugendwerkhöfe willkürlich unbequeme, eigensinnige, »renitente« Jugendliche zur »Besserung« nach Torgau abschoben. Nach Schätzungen durchliefen bis zur Auflösung im November 1989 5 000 Jugendliche diese Einrichtung.

## Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau

Obwohl sie keine Straftaten begangen hatten, wurden sie einem militärisch organisierten Tagesablauf unterworfen und unter strafvollzugsähnlichen Bedingungen hinter Stacheldraht, vergitterten Fenstern, Hundelaufstreifen und Gefängnistüren gefangen gehalten. Durch ein brutales System von Strafen und »Belobigungen« sollte ihr Willen gebrochen werden. Besonders gefürchtet war der Torgauer Zwangssport, der aus unendlichen Wiederholungen von Hocktrecksprüngen, Liegestützen und »Entengang« bestand.

Dazu kamen Strafen wie verschärfter Arrest bei gekürzten Lebensmittelzuweisungen, Strafreinigen oder das Verfassen sinnloser Aufsätze etwa zu dem Thema: »Wie ich meinen Schnürsenkel auf und zu mache«. Zudem kam es immer wieder zu Misshandlungen, zum Beispiel zu Fesselungen mit Handschellen. An einem Tag pro Woche wurde unterrichtet, den Rest der Woche gearbeitet. Die Freizeitgestaltung wurde durch ein sogenanntes »Freizeitkurssystem« ebenso streng vorgeschrieben wie der gesamte Tagesablauf.

Am 31. August 1990 konstituierte sich ein Untersuchungsausschuss des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung Torgau zur Aufklärung der Geschehnisse im Jugendwerkhof. Obwohl dessen im November 1990 vorgelegter Bericht die Verantwortlichen für die dortigen katastrophalen Zustände benannte, verliefen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nur schleppend. Zwei Verantwortliche der Abteilung Jugendhilfe aus dem Ministerium für Volksbildung fanden beim Bundesministerium für Frauen und Jugend eine Weiterbeschäftigung. Erzieher aus dem Geschlossenen Jugendwerkhof sind heute an anderen Orten in pädagogischen Bereichen tätig.



In ähnlicher Zelle verbrachte ich eine Nacht bevor ich ins Zuchthaus Fort Zinna gebracht wurde.



Fenster einer Arrestzelle  
mit Sichtblende,  
Aufnahme 1992

Hofbereich Jungen,  
um 1978

Gruppenbereich 1. Etage,  
nach Umbau,  
Aufnahme 1992

Bilder unten: aufgenommen nach der Wende



Die Gedenkstätte des Jugendwerkhofes in Torgau: Von 1964 bis 1989 waren in der Stadt 50 Kilometer östlich von Leipzig sogenannte schwer erziehbare Jugendliche untergebracht.

